

**Von:** [Hanke, Urs \(RPF\)](#)  
**An:** [Bettina Mensing](#)  
**Cc:** [Esther.Fabian@lra-es.de](#); [Seebach, Lucia Dr. \(FORST\)](#); [Vogel.Elena@lra-es.de](#)  
**Betreff:** Schonwald Hohenneuffen, Befreiung Hängegleiterstartplatz  
**Datum:** Donnerstag, 9. Januar 2025 17:42:12  
**Anlagen:** [image003.png](#)  
[image004.png](#)  
[image005.png](#)  
[20250109\\_Verläng\\_Befreiung\\_Startplatz\\_DHV.pdf](#)

---

Sehr geehrte Frau Mensing,

in der Anlage sende ich Ihnen die unbefristete, jedoch stets widerrufliche Befreiung von den Bestimmungen der Verordnung des Schonwaldes Hohenneuffen für die Erlaubnis eines Startplatzes für Hängegleiter und Gleitsegler.

Mit freundlichen Grüßen  
Urs Hanke

**Urs Hanke**  
Referat 84 Waldnaturschutz, Biodiversität und Waldbau / Referent Waldnaturschutz

Bertoldstr. 43  
79098 Freiburg

Telefon: (+49) 761 208-1417  
E-Mail: [urs.hanke@rpf.bwl.de](mailto:urs.hanke@rpf.bwl.de)  
Internet: [www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)

Das Regierungspräsidium in den sozialen Netzwerken:  
[Facebook](#) | [Instagram](#) | [X](#)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie [auf unserer Internetseite](#) oder postalisch auf Anfrage

---

**Von:** Esther Fabian <[Esther.Fabian@lra-es.de](mailto:Esther.Fabian@lra-es.de)>  
**Gesendet:** Montag, 9. Dezember 2024 15:20  
**An:** Hanke, Urs (RPF) <[Urs.Hanke@rpf.bwl.de](mailto:Urs.Hanke@rpf.bwl.de)>  
**Betreff:** WG: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Neuffen Nord - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrter Herr Hanke,

nachfolgend und im Anhang finden Sie die Informationen für die beantragte Verlängerung der Genehmigung zur Nutzung der Start- und Landeflächen Neuffen Nord mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Im Vergleich zu den Vorjahren wird dieses Mal allerdings um eine unbefristete Genehmigung gebeten.

Die Startfläche, die sich auf dem Flurstück 7153 befindet, liegt innerhalb des Schonwalds Neuffen. Zu der entsprechenden Fläche gibt es im Dokument [neuffen\\_nord\\_erl\\_verl\\_08.05.2020](#) einen Kartenausschnitt. Zum Vergleich habe ich Ihnen einen Kartenausschnitt erstellt, auf dem auch das Schonwaldgebiet ersichtlich ist.

Die Startzone ist im Bereich der Fläche zu finden, die in dieser Karte mit SFI gekennzeichnet ist.

Weiterhin möchte ich Sie auf eine Textpassage aufmerksam machen, die sich auf die Schonwald- Verordnung bezieht. Diese finden Sie auf Seite 5 des Dokuments [neuffen\\_nord\\_erl\\_verl\\_08.05.2020](#). Bitte teilen Sie mir mit, ob die Befreiung von den Vorschriften der Schonwald- Verordnung „Hohenneuffen“ verlängert wird. Wird der Hängegleiter- und Gleitsegler-sport auch nach aktuellen Maßstäben als Erholungsnutzung nach §5 Abs. 3 bewertet?

Die Genehmigung wurde letztmalig 2020 verlängert (siehe Anhang Zulassungsbescheid vom 24.01.2020). Zu der darin enthaltenen Stellungnahme der Forstbehörde gibt es in den Unterlagen (weder analog noch digital) des Kreisforstamts Esslingen keinen Vorgang. In der Annahme, dass Sie in die Verlängerung 2020 involviert waren, wollte ich mich danach erkundigen, ob Sie in Ihren Unterlagen dazu noch einen Vorgang haben.

Ich danke Ihnen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Fabian Esther

Landratsamt Esslingen  
Amt 47 - Forstamt  
Sachbearbeitung Hoheit

**Besucheradresse:**

Osianderstraße 6/2  
73230 Kirchheim u. T.

**Postanschrift:**

Landratsamt Esslingen  
Osianderstraße 6/1  
73230 Kirchheim u. T.  
Tel: 0711 3902-41504  
Mail: [Esther.Fabian@lra-es.de](mailto:Esther.Fabian@lra-es.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

---

**Von:** Vogel Elena <[Vogel.Elena@lra-es.de](mailto:Vogel.Elena@lra-es.de)>

**Gesendet:** Freitag, 6. Dezember 2024 07:35

**An:** Mai Sabrina <[Mai.Sabrina@lra-es.de](mailto:Mai.Sabrina@lra-es.de)>; Krug Lena-Marie <[Krug.Lena-Marie@lra-es.de](mailto:Krug.Lena-Marie@lra-es.de)>; Gottschall Dr. Felix <[Gottschall.Felix@lra-es.de](mailto:Gottschall.Felix@lra-es.de)>; Michaelis Dr. Rune <[Michaelis.Rune@lra-es.de](mailto:Michaelis.Rune@lra-es.de)>; Ruoff Nicolas <[Ruoss.Nicolas@lra-es.de](mailto:Ruoss.Nicolas@lra-es.de)>; Wasserwirtschaft/Bodenschutz <[Wasserwirtschaft@lra-es.de](mailto:Wasserwirtschaft@lra-es.de)>; Agrarstruktur <[Agrarstruktur@lra-es.de](mailto:Agrarstruktur@lra-es.de)>; Forstamt <[Forstamt@lra-es.de](mailto:Forstamt@lra-es.de)>

**Betreff:** WG: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landflächen Neuffen Nord - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die UNB hat den Verlängerungsantrag zu Außenstart und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen „Hohenneuffen Nord“ erhalten. Die Genehmigung wird grundsätzlich auf 5 Jahre befristet erteilt, welche am 31.03.2025 auslaufen wird. Die Genehmigung aus dem Jahre 2020 der UNB habe ich Ihnen beigefügt.

Die Flächen können aus dem Antrag entnommen werden.

Im Vergleich zu den Vorjahren wird nun um eine unbefristete Genehmigung gebeten.

Es wird um Stellungnahme gebeten, ob es Anhaltspunkte gibt, die gegen eine erneute Verlängerung (befristet oder unbefristet) sprechen.

Bitte lassen Sie mir Ihre Stellungnahme zeitnah, wenn möglich bis zum 30.12.2024 zukommen. Falls aufgrund der anstehenden Feiertage etwas gegen die Einhaltung der Frist spricht, lassen Sie mich dies bitte wissen.

Mit freundlichen Grüßen

Elena Vogel  
Landratsamt Esslingen  
Amt 41 Bauen und Naturschutz  
Sachgebiet 413 Naturschutz und Naherholung

**Besucheradresse:**

Röntgenstr. 16-18  
73730 Esslingen am Neckar

**Postanschrift:**

Landratsamt Esslingen  
73726 Esslingen am Neckar  
Tel: 0711 3902-44653  
Fax: 0711 3902-54653  
[Vogel.Elena@lra-es.de](mailto:Vogel.Elena@lra-es.de)  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

**Denken Sie an die Umwelt! Muss diese Mail wirklich ausgedruckt werden?**

---

**Von:** Naturschutz <[Naturschutz@lra-es.de](mailto:Naturschutz@lra-es.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 4. Dezember 2024 14:01

**An:** Vogel Elena <[Vogel.Elena@lra-es.de](mailto:Vogel.Elena@lra-es.de)>

**Betreff:** WG: Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Neuffen Nord - Antrag auf Verlängerung

---

**Von:** Bettina Mensing <[bettina.mensing@dhvmail.de](mailto:bettina.mensing@dhvmail.de)>

**Gesendet:** Mittwoch, 4. Dezember 2024 12:51

**An:** Naturschutz <[Naturschutz@lra-es.de](mailto:Naturschutz@lra-es.de)>

**Betreff:** Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem § 25 LuftVG auf den Start- und Landeflächen Neuffen Nord - Antrag auf Verlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr sind wir gemäß § 31 c) Nr. 4. des Luftverkehrsgesetzes für die Zulassung von Start- und Landeflächen für Hängegleiter und Gleitsegel nach § 25 Abs. 1 LuftVG zuständig. Starts und Landungen von Luftfahrzeugen außerhalb der für sie genehmigten Flugplätze bedürfen der Erlaubnis (§ 18 LuftVO).

Die Haltergemeinschaft Neuffen Nord hat einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis für das Fluggelände „Neuffen Nord“ bei uns eingereicht. Die bezeichneten Flächen wurden bereits seit der Genehmigung vom 02.08.2005 gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG befliegen. Zuletzt wurde die Erlaubnis am 08.05.2020 bis zum 31.03.2025 befristet verlängert. Da der Flugbetrieb am Hohenneuffen Nord seit Jahren problemlos verläuft und um den Verein zukünftig bei der Verwaltung des Fluggeländes zu entlasten, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine unbefristete Verlängerung möglich ist. Die Antragsunterlagen finden Sie im Anhang dieser Mail; die Daten zum Start- und Landeplatz sowie die Karten entnehmen Sie bitte dem Erlaubnisbescheid vom 08.05.2020 (siehe Anhang). Wir beteiligen Sie am Verfahren (gem. § 13 VwVfG) und bitten Sie, zu der beantragten Erlaubnisverlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht Stellung zu nehmen.

Für Rückfragen allgemeiner Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sollten Sie spezielle Fragen zum Flugbetrieb haben, bitten wir Sie, sich direkt mit dem Antragsteller in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Bettina Mensing**  
Referat Flugbetrieb/Luftraum/Natur und Nachhaltigkeit



DHV e.V. – Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband  
Am Hoffeld 4  
83703 Gmund am Tegernsee  
Telefon: 08022/9675-10  
E-Mail: [bettina.mensing@dhvmail.de](mailto:bettina.mensing@dhvmail.de)  
Website: [www.dhv.de](http://www.dhv.de)  
Facebook: [www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/](https://www.facebook.com/DeutscherHaengegleiterverbändeV/)

-----  
Deutscher Gleitschirmverband und Drachenflugverband  
40.000 Mitglieder – 300 Mitgliedsvereine – 100 Flugschulen  
Beauftragter des Bundesverkehrsministers

DHV e.V. - German Paragliding Federation and Hang Gliding Federation  
40.000 Members – 300 Clubs – 100 Flying Schools  
Official delegate from the Ministry of Transport